**Der Aufbau und die Stände des Ordens**

**Führung des Ordens:**

Die Führung des Ordens obliegt dem Hochmeister, Fürst und Erzherzogs des Ordens. Welcher die 5 Mitglieder des Ordensrates auf Lebzeiten bestimmt.

**Der Ordensrat besteht aus:**

* praefectus magnus (Great Comannder)
* summus marescalcus (Supreme Marshal)
* summus hospitalarius (Supreme Hospitaliter)
* summus thesaurarius (Supreme Treasurer)
* summus trappearius (Supreme Master Builder)

Der Ordensrat wird vom Souveränen Rat der aus gewählten Mitgliedern besteht unterstützt. Eine Amtszeit eines Mitgliedes des Souveränen Rates beträgt 6 Jahre, danach ist eine Wiederwahl möglich.

Die Ordensmitglieder sind in drei Stände gegliedert:

**1.) Erster Stand:**

Den Ersten Stand bilden die Justizritter, auch Professen genannt, und die Profess-Kapläne mit Ordensgelübden sowie die Freiherren und Grafen, Fürsten (Dienstadel) des Ordens.

Ritter und Kapläne des Ersten Standes legen ein besonderes Ordensgelübde des Gehorsams und Glaubens ab. Ihre rechtliche Stellung entspricht derjenigen der Mönche exempter Orden. Jedoch mit der in der Verfassung festgelegten Besonderheit, dass Professritter nicht in klösterlicher Gemeinschaft leben müssen.

**2.) Zweiter Stand:**

Den Zweiten Stand bilden die Mitglieder in Obödienz, die gemäß der Verfassung des Ordens die Promess (religiöses Versprechen) ablegen. Die Mitglieder des Zweiten Standes verpflichten sich Kraft ihrer Promess, in Übereinstimmung mit den Pflichten ihres persönlichen Standes im Geiste des Ordens nach christlicher Vollkommenheit zu streben.

Der Zweite Stand ist in vier Kategorien gegliedert:

* Gekrönte Ehren- und Magistral-, Gratial-, Devotions-Ritter und -Damen in Obödienz
* Ehren- und Devotions-Ritter und -Damen in Obödienz
* Gratial- und Devotions-Ritter und -Damen in Obödienz
* Magistral-Ritter und -Damen in Obödienz

Obedienzritter oder Obödienzritter (von lat. oboedientia, "Gehorsam") sind Mitglieder im zweiten Stand des Kreuzherrenordens (Ordo Supremus Militaris cruciferorum Sancti Sepulcri Hierosolymitani cum duplici Rubea cruce).

Obödienzritter fühlen sich zu einem Leben in größerer Verbindlichkeit entsprechend den ökumenischen Ordenszielen berufen, sind aber nicht in der Lage, alle drei monastischen Gelübde (Armut, Keuschheit und Gehorsam) abzulegen. Um ihnen eine stärkere spirituelle Verbindung zum Ordensleben zu ermöglichen, können solche Männer und Frauen in den Oboedienzstand aufgenommen werden. Von den drei Gelübden verwirklichen sie also nur eines, nämlich den Gehorsam.

Aus bestimmten Gründen kann man von diesem Gehorsamsversprechen wieder zurücktreten. Die Obödienzritter sind zu jährlichen Exerzitien und anderen geistlichen Übungen verpflichtet. Sie können in den Souveränen Rat, die Regierung des Kreuzherrenordens, gewählt werden.

**3.) Dritter Stand:**

Den Dritten Stand bilden jene Ordensmitglieder, die weder Gelübde noch Promess abgelegt haben, aber gemäß den Normen der ökumenischen Kirche leben und bereit sind, sich für den Orden und die ökumenische Kirche einzusetzen.

Der Dritte Stand ist in sechs Kategorien gegliedert:

* Ehren- und Devotions-Ritter und -Damen
* Ehren-Kapläne
* Gratial- und Devotions-Ritter und -Damen
* Magistralkapläne
* Magistral-Ritter und -Damen
* Devotions-Donaten und -Donatinnen

Den Ordensmitgliedern obliegt es, ihr Leben auf vorbildliche Weise entsprechend den Lehren und Vorschriften der ökumenischen Kirche zu führen und sich entsprechend den Weisungen des Codex den karitativen Werken des Ordens zu widmen.